

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3189

der Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8720

Psychosoziale bzw. psychiatrische Betreuung von „Flüchtlingen“ und diesbezügliche Kosten

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die *Berliner Morgenpost* berichtete am 1. August 2023 über die psychosoziale Betreuung von „Flüchtlingen“.¹ Auch die EU fördere „Projekte zur Verbesserung von Integrationschancen und Aufnahmebedingungen“. In der Förderperiode 2021 bis 2027 sind 1,5 Milliarden Euro für Deutschland vorgesehen. Bislang ist der Verein KommMit e.V. in sechs Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Brandenburg vertreten, und ein Vertreter des Vereins freute sich darüber, dass mit den Mitteln weitere Einrichtungen hinzukommen würden. KommMit e.V. bezeichnet sich als „psychosoziales Zentrum“ mit einem „ganzheitlichen Betreuungs- und Behandlungsansatz“ und führt auf seiner Homepage² aus, dass er „psychisch belasteten Geflüchteten Hilfen ohne Ansehen des ausländerrechtlichen Titels“ gewähre.

1. Wie viel hat die Landesregierung in den Jahren 2013 bis heute (Stichtag) für die psychosoziale Betreuung bzw. für Projekte zur Prävention psychischer Erkrankungen bzw. zur Verringerung oder Vermeidung von Therapiebedarf bei seelisch belasteten und traumatisierten Geflüchteten ausgegeben? Bitte eingesetzte Mittel jährlich aufschlüsseln. Bitte zusätzlich die Mittel aufschlüsseln nach Projekten/Maßnahmen/Trägern mit Zeitraum und Kurzbeschreibung.

Zu Frage 1: Zur Beantwortung wird für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) wird für die Personalkosten Psycho-Sozialer Dienst (PSD) der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) des Landes Brandenburg auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen:

¹ Vgl. „Psychosoziale Betreuung von Geflüchteten: stärkere Betreuung“, in: <https://www.morgenpost.de/berlin/article239081413/Reform-des-Verteilmechanismus-fuer-Gefluechtete-kein-Thema.html> (01.08.2023), abgerufen am 14.08.2023.

² Vgl. „PSZ Brandenburg“, in: <https://kommmit.eu/psz>, abgerufen am 16.08.2023.

Jahr	Jahreswert in EUR
2013	0
2014	39.000
2015	96.000
2016	296.600
2017	166.100
2018	247.100
2019	254.000
2020	426.141
2021	344.600
2022	523.800
2023, Stichtag 31.10.2023	469.700

Jahr	Kosten für den zusätzlichen Einsatz von Honorarpsychologen, psychologische Betreuung bzw. psychotherapeutische Behandlungen (Albatros gGmbH) und Supervision in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende seit 2019 [in EUR]
2019	14.635
2020	27.641
2021	15.291
2022	7.220
2023	22.285

Kosten für externe Psychiater bzw. Psychiatrien werden von der ZABH nicht separat erfasst und sind in den gesamten Krankheitskosten bzw. medizinischen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) enthalten.

Für die Jahre bis 2019 können keine separaten Angaben zu den benannten Leistungen getroffen werden.

Im Rahmen der Behandlung akuter Fälle, die in der Erstaufnahmeeinrichtung auftreten, werden durch den PSD der ZABH Psychopharmaka beschafft und kontrolliert ausgegeben. Kosten hierfür werden im Haushalt der ZABH nicht separat erfasst.

Psychotherapeutische bzw. psychosoziale Betreuungskosten können im Rahmen der Kostenerstattung nach den § 89 ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) gegenüber dem überörtlichen Träger der Kostenerstattung - dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) - geltend gemacht werden. Die einzelnen Merkmale werden im Rahmen der Kostenerstattung statistisch nicht erfasst.

2. Mit welchen Kosten bzw. Kostensteigerungen in welcher Höhe rechnet die Landesregierung in diesem und nächstem Jahr durch die aktuell verstärkte Migration sowohl aus der Ukraine als auch aus orientalischen/afrikanischen Drittstaaten? Bitte erläutern.

Zu Frage 2: Im Geschäftsbereich des MSGIV wird im Hinblick auf die Projektförderungen im angefragten Handlungsfeld keine Kostensteigerung angenommen.

Im Geschäftsbereich des MIK werden im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende des Landes Brandenburg zu den bestehenden acht Mitarbeitenden im PSD noch drei zusätzliche Fachkräfte eingestellt. Im Rahmen der von der ZABH beauftragten Dienstleistungsverträge wird die Sozialberatung sukzessive um vier weitere Sozialberatende aufgestockt. Dadurch entstehen jährlich ca. 500 000 € zusätzliche Kosten.

Für den Geschäftsbereich des MBSJ ist eine finanzielle Prognose für die kommenden Jahre aufgrund der Tatsache, dass keine differenzierten statistischen Daten vorliegen, nicht möglich.

3. Welche Projekte zur Prävention psychischer Erkrankungen, zur Verringerung bzw. Vermeidung von Therapiebedarf bei welcher Gruppe von seelisch belasteten und traumatisierten Geflüchteten plant die Landesregierung zusätzlich zu den in Frage 1 erwähnten wann, mit welchen Akteuren und Mitteln in welcher Höhe? Bitte erläutern.

Zu Frage 3: Das MSGIV plant aus Landesmitteln die Kofinanzierung eines von der Albatros gGmbH beim Bundesamt für Migration- und Flüchtlinge beantragten Projektes aus Mitteln des EU-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die in den AMIF-Regularien (Förderrichtlinie und Förderaufruf) vorgesehene Zielgruppe. Mit dem beabsichtigten Einsatz von 594 130,97 EUR Landesmitteln als Kofinanzierung können insgesamt 4 427 656,99 EUR aus dem AMIF für die Arbeit des Trägers im Land Brandenburg generiert werden.

In der Erstaufnahmeeinrichtung im Geschäftsbereich des MIK sind keine zusätzlichen Maßnahmen, welche über die Antworten zu den Fragen 1 und 2 hinausgehen, geplant.

Derzeit sind seitens des MBSJ keine Projekte zur Prävention von psychischer Erkrankungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer geplant.

4. Wie viele Beratungsstellen welcher Vereine/Träger stehen bzw. standen in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten für die psychosoziale Betreuung von „Flüchtlingen“ zur Verfügung? Wie viele Zuwendungen vom Land Brandenburg bzw. von den Kommunen bzw. vom Bund haben diese Beratungsstellen jeweils nach Kenntnis der Landesregierung in den 2013 bis 2022 erhalten und wie wurden nach Kenntnis der Landesregierung diese staatlichen Zuwendungen jeweils verwendet? Bitte jährlich aufschlüsseln nach Personal- und Sachkosten sowie jeweils nach Beratungsstellen/Trägern.

Zu Frage 4: Zur Beantwortung wird für den Geschäftsbereich des MSGIV auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen. Projekte, für die ein Wirkungsort nicht ausgewiesen ist, wirken überregional oder landesweit.

Die ZABH im Geschäftsbereich des MIK fördert keine Beratungsstellen für Aktivitäten außerhalb ihrer Liegenschaften. Für die Beratungskosten innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie erfolgt die Vergütung der Beratungsstellen, die „Flüchtlinge“ psychosozial versorgen, bzw. wie finanzieren sich die Beratungsstellen? In welchen Fällen übernehmen die Krankenkassen die Behandlungskosten, in welchen Fällen die Kommunen und in welchen Fällen das Land Brandenburg? In welchen Fällen erbringen die Vereine/Beratungsstellen die Beratung, ohne diese gesondert in Rechnung zu stellen?

Zu Frage 5: Über die Projektfinanzierung hinaus erhalten die in der Anlage zu den Fragen 1 und 4 aufgeführten Träger für ihre Beratungsarbeit im psychosozialen Kontext keine gesonderte Vergütung seitens des MSGIV.

Die Behandlung psychischer Erkrankungen erfolgt bei Leistungsberechtigten des AsylbLG als Gewährung von sonstigen Leistungen im Sinne des § 6 Abs. 1 AsylbLG, über deren Gewährung die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens entscheiden. Sonstige Leistungen im Sinne von § 6 Abs. 1 AsylbLG können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind.

Die notwendigen tatsächlichen Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte für sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG werden gem. § 15 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) nach Kostennachweis vom Land gesondert erstattet.

Für Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, die gesetzlich krankenversichert sind, ist die Psychotherapie gem. § 28 Abs. 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Beratungen im Rahmen der psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung im Geschäftsbereich des MIK erfolgen vorwiegend durch Eigenpersonal der ZABH (PSD) oder durch den von der ZABH beauftragten Dienstleister im Rahmen der bestehenden Dienstleistungsverträge. Bei besonders starkem Bedarf oder im Falle von krankheitsbedingtem Personalengpässen erfolgt die Beratung auch durch Honorarkräfte auf der Basis von rahmenvertraglich gestalteten Honorarvereinbarungen zu festen Stundensätzen. Ein Teil der Honorarkräfte arbeitet selbständig. Ein anderer Teil arbeitet für die Albatros gGmbH. In akuten Fällen wird gegebenenfalls auch die Psychiatrie im Krankenhaus Eisenhüttenstadt oder in Teupitz in Anspruch genommen. Des Weiteren arbeitet die ZABH an ihren Standorten mit verschiedenen selbständigen Ärztinnen und Ärzten zusammen, die eine Zulassung als Psychiaterin bzw. Psychiater besitzen. Die Leistungen werden durchweg direkt, das heißt ohne Beteiligung einer Krankenkasse, nach der jeweils einschlägigen Gebührenordnung abgerechnet.

6. Wie hoch waren die Beträge bei wie vielen Behandlungsfällen, die welche Vereine/Träger für die psychosoziale Betreuung von „Flüchtlingen“ dem Land bzw. den Kommunen bzw. die Kommunen dem Land Brandenburg in Rechnung gestellt haben? Beträge in welcher Höhe wurden vom Land bezahlt bzw. vom Land den Kommunen erstattet? Bitte entsprechend für die Jahre 2013 bis 2022 jährlich aufschlüsseln.

Zu Frage 6: Im Geschäftsbereich des MSGIV werden von den in der Anlage zu den Fragen 1 und 4 aufgeführten Trägern für ihre Arbeit im psychosozialen Kontext keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Arbeit der Träger wird durch die Projektfinanzierung getragen.

Für die Jahreskosten der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende im Geschäftsbereich des MIK wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine Statistik, welche die Zahl der „Behandlungsfälle“ enthält, wird nicht geführt.

Im Hinblick auf den Geschäftsbereich des MBSJ wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wer entscheidet nach welchen Kriterien, wann ein „Flüchtling“ psychosozial in einem Verein betreut wird und nicht in den konventionellen psychotherapeutischen/psychiatrischen Versorgungsstrukturen? Welcher Unterschied besteht, sowohl von der medizinischen Versorgung als auch von der Indikation her, zwischen psychosozialer Betreuung durch einen Verein und psychotherapeutischer/psychiatrischer Versorgung im Gesundheitswesen?

Zu Frage 7: Die im Geschäftsbereich des MSGIV arbeitenden Projekte zur psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen fungieren wegen ihrer Nähe zu den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung und von Beratungsstellen häufig als ein erstes Auffang- und Clearing-System für psychisch belastete Flüchtlinge. Flüchtlinge mit Erkrankungen eines hohen Schweregrades werden von den psychosozial arbeitenden Trägern der Projekte in die Regelstrukturen der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung (niedergelassene Ärzte, psychiatrische Kliniken, psychiatrische Institutsambulanzen) weitergeleitet. Psychisch belastete Flüchtlinge werden so im Rahmen der Projektarbeit vorlaufend, begleitend und nachsorgend zur Regelversorgung betreut. Die Träger der Projekte zur psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen verfügen in der Regel über keine medizinischen Versorgungskapazitäten, so dass in Fällen eines medizinischen Bedarfs die Regelstrukturen in Anspruch genommen werden.

In der Erstaufnahmeeinrichtung im Geschäftsbereich des MIK wird durch die Psychologen des PSD entschieden, welche Bewohnenden intern oder extern und dann durch welche Institution betreut werden. Therapien werden durch die ZABH nur sehr selten in besonders akuten Fällen, die nicht verteilungsfähig sind, genehmigt und dann auch nur in staatlich zugelassenen Therapieeinrichtungen. Im Regelfall wird bei erkennbarem Therapiebedarf die Verteilung in einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt beschleunigt, wo dann über die weitere Behandlung entschieden wird.

Eine von der Gesamtbevölkerung getrennte Betrachtung der benötigten Kapazitäten für die Versorgung von Flüchtlingen in den psychiatrischen/psychotherapeutischen ambulanten und stationären Angeboten findet nicht statt. Bisher ist noch kein stationärer Versorger aufgrund eines erhöhten Versorgungsbedarfs von Flüchtlingen auf die Krankenhausplanungsbehörde zugegangen. Für den ambulanten Bereich scheint dieser Befund ebenfalls zuzutreffen; hier ist allerdings die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg zuständig und nicht die Landesregierung. Im Einzelnen: Die Behandlung im ambulanten und stationären Gesundheitswesen richtet sich im Wesentlichen nach dem SGB V. Versicherte haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern; die durch die Krankenkassen finanzierte Krankenbehandlung umfasst ambulante ärztliche Behandlung einschließlich Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung und

Krankenhausbehandlung, §§ 1, 27 SGB V. Die ambulante Versorgung von Geflüchteten wird durch § 28 SGB V sichergestellt, wenn sie entsprechend krankenversichert sind. Sind sie es nicht, gilt ein eingeschränkter Anspruch nach AsylbLG, nach 18 Monaten analog SGB V; hier gibt es eine weitgehende Angleichung an die Gesetzliche Krankenversicherung via eGK-Rahmenvereinbarung (eGK-RV), §§ 1, 1a, 4 und 6 AsylbLG i. V. m. § 264 Abs. 1 S. 1 SGB V. Gleiches gilt für die stationäre Versorgung nach § 39 SGB V. Die zwangsweise Unterbringung in einem beliebigen Krankenhaus, in einer Allgemeinpsychiatrischen oder einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung zur Gefahrenabwehr nach § 8 Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz oder § 1906 BGB oder § 1931 BGB gegen den Willen der Betroffenen erfolgt unabhängig vom Status einer Person als Flüchtling. Auch in diesem Bereich sind keine Steigerungen aufgrund geflüchteter Menschen festzustellen.

8. Welche Qualitätskontrollen bzw. Evaluationen gibt es für die von der Landesregierung finanzierten bzw. geförderten Projekte zur psychosozialen Betreuung, zur Prävention psychischer Erkrankungen, zur Verringerung bzw. Vermeidung von Therapiebedarf bei seelisch belasteten und traumatisierten „Geflüchteten“? In welchen Zeiträumen erfolgte eine Evaluation und mit welchen bisherigen Ergebnissen?

Zu Frage 8: Im Geschäftsbereich des MSGIV erfolgt die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel sowie der Erreichung des Zuwendungszweckes regelhaft mit dem im Zuwendungsrecht vorgesehenen Verwendungsnachweis einschließlich Sachbericht und Einnahme- und Ausgabeliste nach Beendigung der Maßnahme bzw. dem Zwischennachweis bei mehrjährigen Maßnahmen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres. Sollte der Zuwendungszweck nicht erreicht worden sein, wird anhand des Zuwendungsrechts über das weitere Verfahren entschieden. Ein diesbezügliches Verfahren war in der Vergangenheit nicht erforderlich. Projektbegleitend werden mitunter auch unterjährige Zielnachhaltengespräche zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger zur Sicherstellung der Zielerreichung genutzt.

Die ZABH im Geschäftsbereich des MIK fördert keine Projekte auf diesem Gebiet.

ZABH-intern werden durch einen spezifisch auf die Bewohnenden der Erstaufnahmeeinrichtung angepassten Screeningbogen Bedarfe im Bereich psychosoziale Beratung, Psychotherapie und Psychiatrie ermittelt, sodass bereits kurz nach Ankunft der Asylbewerbenden auf psychosoziale Belastungsfaktoren und ggf. bereits bestehende psychische Erkrankungen entsprechend reagiert/behandelt werden kann.

9. Wie viele Fälle psychiatrischer Behandlungen nach den ICD-Codes F00-F99 wurden mit Bezug zu §§ 4 und 6 des AsylbLG (für sog. Grundleistungsbeziehende) und den Krankenkassen nach § 264 Absatz 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zu erstattenden Aufwendungen für die Übernahme der Krankenbehandlung von Empfängern laufender Leistungen nach § 2 des AsylbLG (für sog. Analogleistungsbeziehende) abgerechnet? Welche Kosten sind dafür jeweils angefallen? Bitte jährlich für die Jahre 2013 bis 2022 nach Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln sowie, wenn möglich, nach ambulanter und stationärer Behandlung und Fällen - und zwar für die Beträge, die
- die Kommunen dem Land zur Erstattung eingereicht haben,
 - das Land den Kommunen jeweils erstattet hat,

- c) das Land den Kommunen nicht erstattet hat,
- d) sonstig vom Land mit Bezug zu psychiatrischen Behandlungen nach AsylbLG getragen wurden (bitte erläutern),
- e) den Krankenkassen in diesem Zusammenhang als Verwaltungskosten mit Bezug zu § 264 SGB V erstattet wurden.

Bitte ebenfalls die jährlichen Gesamtkosten, die in diesem Zusammenhang entstanden sind, angeben. Falls die Landesregierung diese Zahlen nicht angeben kann, bitte erläutern, warum diese Aufschlüsselung trotz Erfassung über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) nicht möglich ist und was die Landesregierung tun möchte, um diese Zahlen in Zukunft zu erfahren.

Zu Frage 9: Die Fragen 9 a bis e werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der bis zum 31. März 2016 geltenden Fassung des LAufnG wurden die Gesundheitskosten den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht gesondert erstattet. § 6 Absatz 1 Satz 1 LAufnG a. F. sah die Zahlung einer jährlichen Pauschale an die kommunalen Aufgabenträger für den betroffenen Personenkreis „zum Ausgleich aller durch die Aufgabenwahrnehmung nach § 1 entstehenden Kosten“ vor. Dem Land liegen deshalb keine Daten zur konkreten Höhe der Gesundheitskosten in den Landkreisen und kreisfreien Städten vor dem 1. April 2016 vor.

Aufgrund der geltenden Erstattungsregelungen nach dem seit dem 1. April 2016 geltenden LAufnG kann keine Differenzierung zwischen Kosten für ambulante und stationäre psychiatrische Behandlungen vorgenommen werden. Nach § 15 Abs. 1 und 2 LAufnG werden die notwendigen tatsächlichen Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach Kostennachweis gesondert erstattet. Die Landkreise und kreisfreien Städte rechnen gegenüber der Erstattungsbehörde die insgesamt verauslagten Kosten sowohl der Gesundheitsversorgung als auch der sonstigen Leistungen ab. Die Anzahl der abgerechneten psychiatrischen Behandlungsfälle wird nicht gesondert mitgeteilt. Zudem sind dies keine Erhebungsmerkmale, die für die Asylbewerberleistungsstatistik im Sinne des § 12 AsylbLG mitzuteilen sind.

Im Geschäftsbereich des MIK kann eine Abgrenzung von der ZABH bezahlten Leistungen nach ICD-F00-99 (Jahreskosten) nicht angegeben werden. Eine derartige Datenerhebung erfolgt bei der ZABH nicht.

10. Welchen Zeitraum umfasst eine psychosoziale Betreuung durch einen Verein, wie viele Sitzungen finden statt, wie teuer ist die Betreuung pro Fall? Bitte jeweils den Mittelwert sowie höchsten und niedrigsten Wert angeben.

Zu Frage 10: Über die Projektfinanzierung hinaus entstehen im Geschäftsbereich des MSGIV durch die in der Anlage zu den Fragen 1 und 4 aufgeführten Träger für ihre Beratungsarbeit im psychosozialen Kontext keine zusätzlichen Kosten. Eine Erfassung der Kosten „pro Fall“ findet nicht statt.

Die Dauer der Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen der psychosozialen Projektarbeit variiert erheblich. Fälle mit psychologischem Beratungsbedarf können ein bis zehn Sitzungen erfordern. Ggf. erfolgt parallel und anschließend eine sozialarbeiterische Betreuung. Im Verlauf dieser Sitzungen kann ein erheblicher Behandlungsbedarf erkennbar werden, sodass eine Weiterleitung an das Regelsystem indiziert ist. Außerhalb des Regelsystems können die Betroffenen auch in unterschiedlicher Frequenz bis zu zwei Jahren in der psychologischen Betreuung durch die psychosozial arbeitenden Projekte verbleiben. Soweit es sich um Folgebetreuungen nach der Regelversorgung handelt (z. B. nach mehrfachen Klinikaufenthalten), können sich auch Betreuungszeiten über zwei Jahre hinaus ergeben.

Die Psycho-Soziale Betreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende im Geschäftsbereich des MIK erfolgt im Regelfall durch Bedienstete der ZABH oder des beauftragten Dienstleisters. Wenn im Ausnahmefall Dritte diese Arbeit übernehmen, dann auf der Basis fester Stundensätze, welche sich zwischen 87,00 € und 114,00 € bewegen. Im Regelfall umfasst die Betreuung ca. ein bis drei Beratungsgespräche von ca. 30 bis 60 Minuten.

11. Kam es vor, dass die Behandlungen in einem psychosozialen Zentrum länger dauerten, als es der Aufenthaltsstatus des Betroffenen zugelassen hat, und wenn ja, wie häufig bis heute? In wie vielen Fällen war die psychosoziale Betreuung der Grund dafür, dass der Aufenthaltsstatus bzw. eine Ausreisefrist verlängert bzw. eine Abschiebeandrohung erneut erlassen bzw. eine Abschiebung ausgesetzt wurde? Bitte jährlich für die Jahre 2013 bis 2022 angeben.

Zu Frage 11: Für Bewohnende der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende im Geschäftsbereich des MIK gibt es keine Fälle, in denen eine Abschiebung ausgesetzt worden ist, weil die vollziehbar Ausreisepflichtigen aus psychischen Gründen nicht abschiebungsfähig waren. Eine detaillierte Statistik wird dazu nicht geführt. Die Einschätzung erfolgt durch einen Arzt oder eine Ärztin, der/die vor der Rückführung konsultiert wird. Ob die ausreisepflichtige Person therapeutisch angebunden ist oder nicht, spielt dafür eine untergeordnete Rolle, weil die Therapie ja im Destinationsland in aller Regel fortgeführt werden kann. Relevant ist dagegen die Frage, ob sich der psychische Zustand der ausreisepflichtigen Person durch den Abschiebungsvorgang gravierend verschlechtern kann, sodass infolgedessen Gefahr für Leib oder Leben dieser Person besteht.

12. Welche Kosten für Dolmetscherleistungen fielen für die Jahre 2013 bis 2022 mit Bezug zur psychosozialen Betreuung für das Land Brandenburg bzw. die Kommunen an? Bitte jährlich aufschlüsseln, und zwar für die Beträge, die
- a) die Kommunen dem Land zur Erstattung eingereicht haben,
 - b) das Land den Kommunen jeweils erstattet hat,
 - c) das Land den Vereinen/Trägern bzw. dem Leistungserbringer erstattet hat.

Bitte die jährlichen Gesamtkosten, die in diesem Zusammenhang entstanden sind, angeben.

13. Wie lauten die Antworten auf Frage 12 für die Fahrtkosten mit Bezug zur psychosozialen Betreuung?

Zu den Fragen 12 und 13: Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine genaue Aufschlüsselung von Dolmetscherleistungen, die über § 6 AsylbLG von den kommunalen Leistungsbehörden im Rahmen einer Ermessensentscheidung bewilligt werden, ist nicht möglich, weil alle nach § 6 AsylbLG gewährten „sonstigen Leistungen“ gem. § 15 Abs. 2 LAufnG in Verbindung mit § 10 Nr. 2 LAufnGErstV gebündelt bei der Erstattungsbehörde eingereicht und abgerechnet werden. Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Die ZABH im Geschäftsbereich des MIK hat Dritten in diesem Zusammenhang keine Kosten erstattet.

14. Falls die Landesregierung die Frage 12 bzw. 13 nicht beantworten kann: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese Kosten zu erfassen? Wenn sie keine plant, warum nicht?

Zu Frage 14: Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, die Meldepflichten der Landkreise und kreisfreien Städte zu Angaben über diverse Leistungen nach dem AsylbLG über die bereits bestehende bundesrechtliche Verpflichtung nach § 12 AsylbLG (Asylbewerberleistungsstatistik) hinaus auszuweiten. Auch die bestehenden rechtlichen Vorgaben des LAufnG und der LAufnGErstV sind für den Zweck der Kostenerstattung gem. § 13 Abs. 2 LAufnG für die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des § 2 Abs. 1 LAufnG ausreichend.

15. Welche Kapazitäten für die Versorgung von „Flüchtlingen“ werden sowohl in den psychosozialen Beratungsstellen als auch in den psychiatrischen/psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens benötigt und welche Maßnahmen hat die Landesregierung deswegen bisher ergriffen bzw. will sie ergreifen, um diesen Mehrbedarf abzudecken, z. B. bei der Krankenhausplanung? Wo fehlen die Kapazitäten in der Versorgung anderer Patienten und mit welchen medizinischen und organisatorischen Folgen, z. B. drohende Chronifizierung durch lange Wartezeiten? Welche Rückmeldungen aus der Ärzteschaft und von Psychotherapeuten bzw. welcher anderer Akteure hat die Landesregierung diesbezüglich bisher erhalten?

Zu Frage 15: Die Landesregierung sichert durch Mitfinanzierungen von Projekten im psychosozialen Beratungskontext eine Grundstruktur in diesem Handlungsfeld ab.

Die stationäre Versorgung im Krankenhaus ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Brandenburger Landesregierung schafft die nötigen Voraussetzungen dafür, dass im Land Brandenburg eine wohnortnahe, bedarfsgerechte und dem hohen Qualitätsanspruch gerecht werdende gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gegenwärtig und auch künftig gewährleistet ist. Das Fundament hierfür bildet der aktuell geltende Vierte Krankenhausplan des Landes Brandenburg. Mit dem Vierten Krankenhausplan des Landes Brandenburg wurde der Versorgungsbedarf aller Standorte und Fachbereiche überprüft und auf Basis festgelegter Kriterien rechnerisch ermittelt. Als Datengrundlage für die Aufstellung des Vierten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg diente die amtliche Krankenhausstatistik gemäß der Krankenhausstatistik-Verordnung, zur Verfügung gestellt vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Zielhorizont für die Bedarfssprognose war das Jahr 2025 als das vorgesehene Ende des Planungszeitraumes.

Als Parameter der Berechnung dienen grundsätzlich die individuelle Fallzahl des jeweiligen Fachbereichs im Krankenhaus, die entsprechende krankenhausesindividuelle Verweildauer, sowie ein demographischer und ein medizinisch-indizierter Faktor.

Da die Aufstellung von Krankenhausplänen auf verschiedenen Annahmen über die zukünftige Entwicklung beruht, sind diese Annahmen mit Unsicherheit verbunden. Aus diesem Grund wird der Krankenhausplan kontinuierlich überprüft.

Eine von der restlichen Bevölkerung getrennte Betrachtung der benötigten Kapazitäten für die Versorgung von Flüchtlingen in den psychiatrischen/psychotherapeutischen stationären und teilstationären Angeboten findet jedoch nicht statt. Sollte sich durch die psychiatrische bzw. psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen die Nachfrage nach teilstationären oder stationären Leistungen deutlich erhöhen, diese andauern und damit grundsätzlich die Nachfrage nach Leistungen in den Disziplinen steigen, können mittels Einzelfortschreibungen Veränderungen an krankenhausesplanerisch ausgewiesenen Versorgungsaufträgen vorgenommen werden. Bisher ist noch kein stationärer Versorger aufgrund eines erhöhten Versorgungsbedarf von Flüchtlingen auf die Krankenhausplanungsbehörde zugegangen.

Anlage/n:

1. Anlage

KA 3189 - Anlage zu den Fragen 1 und 4

HH-Jahr	Ild. Nr. Vorgang	Region	Maßnahme/Projekt	Projektträger	Maßnahmezeitraum	Kurzbeschreibung	bewilligte Zuwendung			Landesmittel	zzgl. Mittel der Kommune	zzgl. Bundesmittel	Bemerkungen
							Mittleinsatz Land	Personalkosten	Sachkosten				
							gesamt						
2013	1	Fürstenwalde	Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge und Koordinierung des Projektes	KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.01.2013 - 31.12.2013	Ziel des Projektes ist es, traumatisierte und psychisch beeinträchtigte Flüchtlinge im Land Brandenburg psychotherapeutisch zu behandeln und psychosozial zu betreuen.	13.500,00 €	13.500,00 €	0,00 €	13.500,00 €	0,00 €	0,00 €	Anteilige Förderung Personalkosten, weitere Mittel i. H. v. 31.458,33 € aus ESF-Fonds
2014	2		Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge im Land Brandenburg im Kooperationsprojekt	KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.01.2014 - 31.12.2014	Ziel des Projektes ist es, traumatisierte und psychisch beeinträchtigte Flüchtlinge im Land Brandenburg psychotherapeutisch zu behandeln und psychosozial zu betreuen.	13.500,00 €	13.500,00 €	0,00 €	13.500,00 €	0,00 €	0,00 €	Anteilige Förderung Personalkosten, weitere Mittel i. H. v. 62.913,67 € aus ESF-Fonds
	3	Fürstenwalde	Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge im Land Brandenburg, Fürstenwalde	KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.11.2014 - 31.04.2015	Ziel des Projektes ist es, traumatisierte und psychisch beeinträchtigte Flüchtlinge im Land Brandenburg psychotherapeutisch zu behandeln und psychosozial zu betreuen.	37.994,00 €	28.693,31 €	9.281,69 €	37.994,00 €	0,00 €	0,00 €	
2015	4		Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge im Land Brandenburg, Fürstenwalde	KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.07.2015 bis 31.12.2015	Ziel des Projektes ist es, traumatisierte und psychisch beeinträchtigte Flüchtlinge im Land Brandenburg psychotherapeutisch zu behandeln und psychosozial zu betreuen.	38.942,00 €	29.315,69 €	9.626,31 €	38.942,00 €	0,00 €	0,00 €	
	5		Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge im Kooperationsprojekt "Kooperation Flüchtlinge in Brandenburg - Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge	KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.05.2015 - 31.12.2015	Ziel des Projektes der „Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg“ ist eine bessere gesundheitliche, psychotherapeutische, psychosoziale und materielle Versorgung und Betreuung von Drittstaatsangehörigen im Land Brandenburg. Im Fokus stehen dabei besonders schutzbedürftige Personen gem. EU-Aufnahmerrichtlinie.	13.500,00 €	11.296,78 €	2.203,22 €	13.500,00 €	0,00 €	103.257,91 €	
	6		supportive psychosoziale Gruppen für Asylbewerberinnen und Migrantinnen	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.11.2015 - 31.12.2015	Das geplante Projekt dient dazu, für die Zukunft dauerhaft ein Angebot für psychisch beeinträchtigte Flüchtlingsfrauen zu etablieren.	4.300,00 €	2.921,52 €	1.378,48 €	4.300,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	7	Fürstenwalde	Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.01.2016 - 31.12.2016	Brandenburg“ ist eine bessere gesundheitliche, psychotherapeutische, psychosoziale und materielle Versorgung und Betreuung	58.369,00 €	49.897,62 €	8.471,38 €	58.369,00 €	0,00 €	0,00 €	
	8		supportive-psychosoziale Gruppen für Asylbewerberinnen und Migrantinnen	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.01.2016 - 31.12.2016	Supportive psychosoziale Gruppe für Asylbewerberinnen und Migrantinnen im Land Brandenburg 2016	5.000,00 €	3.361,70 €	1.638,30 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
2017	9		Supportive psychosoziale Gruppe für Asylbewerberinnen und Migrantinnen	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.01.2017 - 31.12.2017	Supportive psychosoziale Gruppe für Asylbewerberinnen und Migrantinnen im Land Brandenburg 2017	3.361,09 €	2.113,57 €	1.247,52 €	3.361,09 €	0,00 €	0,00 €	
	10		Psychosoziale Beratung und Unterstützung für Geflüchtete	Ipso gGmbH	01.06.2017 - 31.12.2018	Durchführung von niedrigschwelliger und kultursensibler psychosozialer Beratung unter psychologischer Begleitung für Geflüchtete	51.725,53 €	39.828,65 €	11.896,88 €	51.725,53 €	0,00 €	0,00 €	
2018	11		Supportive psychosoziale Gruppe für Asylbewerberinnen und Migrantinnen	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.03.2018 - 31.08.2018	psychische Stabilisierung der TeilnehmerInnen, Erweiterung von Handlungskompetenzen und Stärkung von Ressourcen	5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
	12		psychosoziale menschenrechtliche Gesundheitsberatung	Inter Homines Empowerment und Therapie mit politisch Verfolgten e.V.	01.01.2018 - 31.12.2019	Durchführung von niedrigschwelliger und kultursensibler psychosozialer Beratung unter psychologischer Begleitung für Geflüchtete	114.010,00 €	64.945,52 €	49.064,48 €	114.010,00 €	0,00 €	0,00 €	
	13		Kofinanzierung zum AMF-Projekt Orientierung, Beratung und Akzeptanz von Asylbewerbern	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.07.2018 - 31.12.2019	Fach- und zielgruppenspezifische Qualifizierung der sozialen Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden im psychosozialen und sonstigen gesundheitlichen Bereich im Land Brandenburg. Vermittlung von Expertise im psychosozialen und gesundheitlichen Bereich für die BeraterInnen in den Fachberatungsdiensten der Migrationssozialarbeit.	89.645,84 €	71.716,67 €	17.929,17 €	89.645,84 €	0,00 €	0,00 €	VVN-Prüfung durch BAMF
	14		Qualifizierungsprogramm für Migrationssozialarbeit im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.01.2018 - 31.12.2019	Fach- und zielgruppenspezifische Qualifizierung der sozialen Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden im psychosozialen und sonstigen gesundheitlichen Bereich im Land Brandenburg. Vermittlung von Expertise im psychosozialen und gesundheitlichen Bereich für die BeraterInnen in den Fachberatungsdiensten der Migrationssozialarbeit.	210.354,16 €	169.829,78 €	40.524,38 €	210.354,16 €	0,00 €	0,00 €	weitere Mittel 37.971,50 € UNO-Flüchtlingshilfe
	15		PK/SK muttersprachliche psychosoziale Beratung	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.06.2018 - 31.12.2018	Zur Vermeidung von krisenhaften Gesundheitsentwicklungen sollen fünf muttersprachliche Beraterinnen und Berater eingesetzt werden, um den geflüchteten Menschen in Brandenburg bei der Verarbeitung der individuellen psychosozialen Problem- und Lebenslagen zu helfen.	60.666,02 €	56.434,65 €	4.231,37 €	60.666,02 €	0,00 €	0,00 €	
2019	16	Bernau	Supportive psychotherapeutische Gruppe für Asylbewerberinnen und Migrantinnen in Bernau	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.01.2019 - 31.12.2019	Supportive psychosoziale Gruppe für Asylbewerberinnen und Migrantinnen im Land Brandenburg 2019	5.000,00 €	4.490,67 €	509,33 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
	17		Muttersprachliche und kultursensitive psychosoziale Beratung für Geflüchtete	Albatros e.V.	01.01.2019 - 31.12.2019	Weiterführung des Projektes der IPSo gGmbH aus 2017 und 2018. Durchführung von niedrigschwelliger und kultursensibler psychosozialer Beratung unter	162.976,93 €	128.337,00 €	34.639,93 €	162.976,93 €	0,00 €	0,00 €	
	18		Muttersprachliche psychosoziale Beratung zur Prävention psychischer Erkrankungen	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.01.2019 - 31.12.2019	Verbesserung der gesundheitlichen und insbesondere der psychischen Verfassung von Geflüchteten	61.530,21 €	58.945,98 €	2.584,23 €	61.530,21 €	0,00 €	0,00 €	

2020	19		psychologische u. psychosoziale Maßnahmen im Rahmen Landesaufnahmeprogramm Nordrak	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	01.01.2020 - 31.12.2020	psychosoziale Unterstützung besonders schutzbedürftiger Yesidinnen und Yesiden, Zielgruppenspezifische psychosoziale Betreuung, Traumasensibilisierung der aufgenommenen Männer	114.379,65 €	17.354,36 €	97.025,29 €	114.379,65 €	0,00 €	0,00 €	
	20		Muttersprachliche und kultursensible psychosoziale Beratung für Geflüchtete	Albatros e.V.	01.01.2020 - 31.12.2021	Durchführung von niedrigschwelliger und kultursensibler psychosozialer Beratung unter psychologischer Begleitung für Geflüchtete	330.918,93 €	249.836,88 €	81.082,05 €	330.918,93 €	0,00 €	0,00 €	
	21		Muttersprachlich psychosoziale Gesundheitsberatung für Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltsgestattung	Inter Homines Empowerment und Therapie mit politisch Verfolgten e.V.	01.01.2020 - 31.12.2021	Durchführung von niedrigschwelliger und kultursensibler psychosozialer Beratung unter psychologischer Begleitung für Geflüchtete	155.532,00 €	77.309,84 €	78.222,16 €	155.532,00 €	0,00 €	0,00 €	
2021	22	Spree-Neiße	Supportive psychotherapeutische Gruppe für asylsuchende Frauen im LK SPN	KommMit für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.01.2021 - 31.12.2021	Supportive psychosoziale Gruppe für Asylbewerberinnen und Migranten im Land Brandenburg 2021	4.000,00 €		4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
	23	Havelland	psychologische Alltagsbetreuung für Geflüchtete ...	IKW Sozialprojekte gGmbH	01.01.2021 - 31.12.2021	Durchführung von spezifischen Integrationsmaßnahmen für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen.	17.067,00 €	11.217,00 €	5.850,00 €	17.067,00 €	0,00 €	0,00 €	
2022	24		Muttersprachliche und kultursensitive psychosoziale für Geflüchtete	Albatros gGmbH	01.01.2022 - 31.08.2023	Verringerung bzw. Vermeidung von längerfristigem Therapiebedarf bei Geflüchteten mit Traumataerfahrungen	379.299,74 €	262.778,03 €	116.521,71 €	379.299,74 €	0,00 €	0,00 €	
	25		Muttersprachlich psychosoziale Gesundheitsberatung für seelisch belastete bis schwer traumatisierte Geflüchtete im Land Brandenburg (Kofinanzierung AMF)	Inter Homines e.V.	01.01.2022 - 31.12.2024	Für seelisch belastete bis traumatisierte Geflüchtete soll durch eine niedrig- und mittelschwere muttersprachliche und kultursensible gesundheitsorientierte Beratung unter psychologischer Begleitung und Leitung eine Entlastung erreicht werden und damit ein möglicher Therapiebedarf verringert bzw. vermieden werden.	217.500,00 €	150.327,30 €	67.172,70 €	217.500,00 €	0,00 €	1.320.902,80 €	*
	26		Muttersprachliche psychosoziale Beratung zur Prävention psychischer Erkrankungen für Geflüchtete aus der Ukraine durch psychosoziale ukrainische Fachkräfte	KommMit für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.07.2022 - 30.06.2023	Verbesserung der gesundheitlichen und insbesondere der psychischen Verfassung von Geflüchteten aus der Ukraine	75.098,51 €	73.709,13 €	1.389,38 €	75.098,51 €	0,00 €	0,00 €	
	27	Cottbus	Allgemeine Beratung und psychosoziale Begleitung	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.	01.01.2022 - 31.03.2022	Neben psychosozialer Stabilisierung, der Etablierung von Selbsthilfegruppen und Verweisberatung sollen mit dem Projekt auch Vernetzungsstrukturen zur Arbeitsmarktintegration der Studierenden geschaffen werden	224.280,00 €	195.796,44 €	28.483,56 €	224.280,00 €	0,00 €	0,00 €	
	28	Havelland	Psychosoziale und psychologische Unterstützung und Versorgung von geflüchteten Menschen im Landkreis Elbe-Elster	KommMit für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.01.2022 - 31.12.2022	Niedrigschwellige psychologische und psychosoziale Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verbesserung und Stabilisierung des psychischen Gesundheitszustandes geflüchteter Menschen	267.890,00 €	192.318,23 €	75.571,77 €	267.890,00 €	0,00 €	0,00 €	
	29	Ostprignitz-Ruppin	systemisches Einzel- und Stabilisierungscoaching für Menschen mit Fluchterfahrung	Initiative Jugendarbeit Neuruppin e.V.	01.09.2022 - 31.12.2024	Mentoringprogramm und Empowermentprogramm für Jugendliche mit Migrations- und Fluchterfahrung zur Förderung der sozialen Integration von Jugendlichen vor allem aus der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland	606.801,45 €	396.302,02 €	210.499,43 €	606.801,45 €	0,00 €	0,00 €	
	30	Potsdam	Psychosoziale Betreuung von Tschetscheninnen und anderen psychisch belasteten Flüchtlingsfrauen	KommMit für Migranten und Flüchtlinge e. V.	01.01.2022 - 31.12.2022	Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung	404.900,00 €	121.470,00 €	283.430,00 €	404.900,00 €	200.437,80 €	4.200,00 €	
			Psychosoziale Betreuung von Tschetschenen und anderen psychisch belasteten männlichen Geflüchteten										
			Psychosoziale Betreuung von Geflüchteten aus dem arabischen Sprachraum										
			Psychosoziale Betreuung von Geflüchteten aus Afghanistan, Iran und Ostafrika										
31	Teltow-Fläming	Psychosoziales Angebot für belastete Flüchtlingskinder	KommMit e.V.	01.01.2022 - 31.12.2022	Maßnahmen zur sozialpädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kitas und Schulen	174.650,38 €	150.915,39 €	23.734,99 €	174.650,38 €	0,00 €	0,00 €		
2023	32		Muttersprachliche und kultursensitive psychosoziale für Geflüchtete	Albatros gGmbH	01.09.2023 - 31.12.2024	Durchführung von niedrigschwelliger und kultursensibler psychosozialer Beratung unter psychologischer Begleitung für in Brandenburg lebende Geflüchtete in ihrer Muttersprache, - Verringerung bzw. Vermeidung von längerfristigem Therapiebedarf bei Geflüchteten mit Traumataerfahrungen und seelischen Belastungen	502.273,48 €	392.178,36 €	110.095,12 €	502.273,48 €	0,00 €	0,00 €	
	33	Elbe-Elster	Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete	KommMit für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.01.2023 - 31.12.2024	Verbesserung der psychischen Gesundheit durch Aufbau einer psychologischen und psychosozialen Beratungs- u. Betreuungsstelle	45.335,15 €	27.201,09 €	18.134,06 €	45.335,15 €	0,00 €	408.016,30 €	*
	34	Frankfurt (Oder)	Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete	KommMit für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.01.2023 - 31.12.2024	Verbesserung der psychischen Gesundheit und sozialen Integration der Geflüchtete	39.267,23 €	26.423,02 €	12.844,21 €	39.267,23 €	0,00 €	353.405,05 €	*
	35	Märkisch-Oderland	Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete	KommMit für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.01.2023 - 31.12.2024	Verbesserung der psychischen Gesundheit und sozialen Integration der Geflüchtete	49.442,25 €	35.315,89 €	14.126,36 €	49.442,25 €	0,00 €	444.980,26 €	*
	36	Oder-Spree	Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete	KommMit für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.01.2023 - 31.12.2024	Stärkung der regionalen psychosozialen Versorgung von Geflüchteten	54.546,92 €	32.728,16 €	21.818,76 €	54.546,92 €	0,00 €	490.922,29 €	*
	37	Oberhavel	Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete	KommMit für Migranten und Flüchtlinge e.V.	01.01.2023 - 31.12.2024	Verbesserung der psychischen Gesundheit und der sozialen Integration der Geflüchteten im Landkreis Oberhavel durch den Aufbau einer psychologischen und psychosozialen Beratungs- und Betreuungsstelle für Geflüchtete durch „KommMit e. V.“	53.928,35 €	37.395,33 €	16.533,02 €	53.928,35 €	0,00 €	485.355,11 €	*

	38	Potsdam-Mittelmark	Kunsttherapeutisches Arbeiten mit Geflüchteten, die unter psychischen Problemen, Krisen oder Ängsten und posttraumatischen Belastungsstörungen leiden.	Belziger Forum e.V.	01.05.2023-31.12.2023	Stabilisierung der psychischen Verfassung von Geflüchteten; Strukturierung, Orientierung und Selbstfindung sowie Stärkung des Selbstwerts Geflüchteter; Aktivierung und Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse; Integration Geflüchteter	13.454,00 €		13.454,00 €	13.454,00 €	5.766,00 €	0,00 €	
						Landesmittel gesamt für psychosoziale Arbeit/Betreuung von und mit Flüchtlingen:				4.679.939,82 €			* Erläuterung: Hierbei handelt es sich um Mittel des EU-Fonds AMF, die durch die den Fonds in Deutschland verwaltende Behörde Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgereicht werden.